



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 170111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

19. Mai 2021

Trainings- und Hygienekonzept beim TSV Godshorn (Gültig ab 25.05.2021 für das Sportgelände am Spielplatzweg)

In Übereinstimmung mit der Verhaltensregel des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen des NFV hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln auf dem Sportgelände für Übungs-/ Trainingsstunden festgelegt:

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt es, den Abstand von 2,0 Metern einzuhalten!

1. Grundlage

- Aktuelle Corona VO des Landes Niedersachsen idF vom 24.04.2021.
- Aktueller Stand des 7 Tages Inzidenzwertes in der Region Hannover.
- Trainings- und Hygienekonzept Individualsport beim TSV Godshorn idF vom 01.03.2021.

Sofern sich Personen auf der Anlage während einer Trainings-/Übungsstunde nicht an die aufgestellten Regeln hält, hat der jeweilige Corona-Beauftragte/ Übungsleiter das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen von der Anlage bzw. aus dem Gebäude zu verweisen.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 170111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

2. Betreten und Verlassen des Sportgeländes

- Beim Eintreffen auf dem Sportgelände sind die Hände an der dafür vorgesehenen Außenwaschanlage zu waschen und zu desinfizieren.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Geländes oder Gebäudes ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 2,0 Metern eingehalten wird.
- Der Mindestabstand von 2,0 Metern ist zwingend auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten.
- Das Sportgelände ist nach dem Trainingsbetrieb umgehend zu verlassen.
- Die Kabinen und Duschen sind geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Toiletten im Gebäude sind geöffnet, dürfen jedoch nur max. von einer Person genutzt werden.

3. Training/Übungsstunden

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren

- Bei einer Inzidenz unter 100, dürfen Kinder bis einschließlich 18 Jahren Sport in Gruppen bis zu 30 Jugendlichen auf einem Sportplatz durchführen (mit Kontakten). Es dürfen pro Mannschaft nur zwei Trainer*innen/ Betreuer*innen das Training durchführen. Trainer*innen/ Betreuer*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona Testergebnis, was nachweislich dokumentiert wird.

Erwachsene ab 19 Jahren

Für Erwachsene ab 19 Jahren gibt es zwei Möglichkeiten des Trainings bei einer Inzidenz kleiner 100:

- (1) Bei Sportlern die keinen aktuellen/gültigen negativen Test vorweisen können, besteht lediglich die Möglichkeit weiterhin im Individualsport zu trainieren. Das Hygienekonzept idFvom 01.03.2021 ist anzuwenden.
- (2) Wenn ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegt und dieses nachweislich dokumentiert wird, besteht die Möglichkeit in einer festen Gruppe unter Einhaltung des Abstandes von 2,0m oder Fläche von 10qm je Person zu trainieren. Gleches gilt auch für Trainer*innen/ Betreuer*innen.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 01 11 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

3.1 Beachvolleyball, Pétanque, Sportabzeichen

Entsprechende Regelungen gelten für die Sportler*innen der unter Punkt 3.1 genannten Abteilungen.

4. Corona Test

- Ein Corona Test kann in den offiziellen Testzentren durchgeführt werden (darf vor Trainingsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein). Ein schriftlicher Nachweis vom Testzentrum ist vorzulegen.

Der TSV Godshorn stellt für jeden Trainer*in/ Betreuer*in **einen Selbsttest/Woche** zur Verfügung (z. B. Spucktest). Dieser Selbsttest wird vor dem Training unter Aufsicht eines vom *Verein Beauftragten durchgeführt. Das können sein: *Mitglieder des Vereinsvorstandes, Spartenvorstandes oder der Vereinswirt.

- Bei der Dokumentation ist Anlage 2 dieses Konzeptes anzuwenden.
- Trainer*in/Betreuer*in, die an Covid-19 erkrankt waren und als „Genesene“ gelten, benötigen einen Nachweis vom Arzt, dieser Nachweis ist einmalig in der Geschäftsstelle abzugeben. Entsprechend wird kein Test mehr benötigt.
- Trainer*in/ Betreuer*in die bereits die zweite Impfung erhalten haben und diese älter als 14 Tage ist, legen eine Kopie ihres Impfbuches einmalig in der Geschäftsstelle vor. Entsprechend wird kein Test mehr benötigt.
- Alle Nachweise von Corona Tests von Trainern/ Betreuern oder auch von Spielern ab 19 Jahren, sind in der Geschäftsstelle abzugeben und werden gemäß der geltenden DSGVO aufbewahrt.
- Training in Gruppen außerhalb des Individualtrainings bei Erwachsenen über 19 Jahren kann nur nach vorheriger Absprache mit der Spartenleitung erfolgen. Sämtliche Vorgaben sind dabei zu erfüllen und entsprechend zu dokumentieren.

5. Trainingsablauf

Einmalig vor dem ersten Übungs- bzw. Trainingstag sind von den Teilnehmern Erklärungen (Anlage 1 dieses Konzeptes) auszufüllen und beim Trainer*in/Betreuer*in abzugeben. Gleichzeitig sind von den Trainern/Betreuern zu jedem Training Anwesenheitslisten zu führen.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 01 11 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

- Die Trainer*in/Betreuer*in tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Abstände von mind. 2,0 Metern von allen Anwesenden eingehalten werden.
- Der A, B1- und der D-Platz sind für das Training vorgesehen (C-Platz regeneriert und dient zur räumlichen Trennung).
- Beim Gruppensport darf eine Mannschaft einen ganzen Fußballplatz nutzen, beim Individualsport wird ein Fußballplatz in max. 4 Übungsflächen von jeweils 50 m x 35 m aufgeteilt.
- Beim Gruppensport dürfen max. 30 Kinder/ Jugendliche mit max. 2 Trainern/ Betreuern auf einen Fußballplatz.
- Beim Individualsport darf während des Trainings sich jeweils max. 1 Sportler + Trainer/ Übungsleiter innerhalb einer Übungsfläche aufhalten, bzw. 2 Sportler ohne Trainer bei Erwachsenen.

6. Trainingsvorbereitung

Der Trainer*in/ Übungsleiter*in:

- Plant den zeitlichen Ablauf.
- Stellt Übungsgruppen zusammen.
- Lädt unter Angabe der Übungszeit die Teilnehmer zum Training ein.
- Erfasst die Teilnehmer auf einer Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten und meldet diese per Email nach dem Training an buero@tsv-godshorn.de.
- Bereitet die Übungsflächen beim Individualsport gemäß dieses Konzeptes vor. Die Abgrenzung der Übungsflächen auf Fußballplätzen werden durch Pylonen oder Stangen gekennzeichnet; soweit möglich werden die Abgrenzungen vom Platzwart eingerichtet, der ÜL stimmt dieses am Vortag des Trainings mit diesem ab.
- Legt das Übungsmaterial vor Trainingsbeginn in den Übungsflächen bereit.

7. Trainingsdurchführung

- Die Sportler*innen beachten außerhalb des Übungsbereichs das Abstandsgebot von 2,0 Metern auf dem gesamten Sportgelände.
- Sie tragen in Gebäuden außerhalb der Übungsflächen medizinischen **Mund-Nasenschutz** oder **FFP2-Masken**.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 170111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

- Die Sportler können von Begleitpersonen bis zum Eingang (aufgestellter Zaun) des Sportgeländes des TSV Godshorn gebracht und nach dem Training von dort abgeholt werden. Für die Begleitpersonen gilt immer eine Abstandspflicht von 2,0 Metern, ein Aufenthalt auf dem Sportgelände **während des Trainings ist nicht zulässig**.
- Übungen sind innerhalb der Übungsbereiche so durchzuführen, dass ein Kontakt mit anderen vermieden wird (Schussrichtung nicht in Richtung benachbarter Übungsbereiche).
- Während des Trainings soll der Übungsbereich nur in Abstimmung mit dem ÜL verlassen werden.
- Nach Beendigung des Trainings verlassen die Sportler das Sportgelände unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Der ÜL sorgt für den Abbau der Übungsbereiche. Er desinfiziert die Sportgeräte, mit denen die Teilnehmer direkten Kontakt hatten.

8. Sonstiges

- Der ÜL darf im Falle einer notwendigen Hilfeleistung, etwa bei Verletzungen, in direkten Kontakt zum Sportler treten. Hierbei trägt er eine FFP2-Maske und nach Möglichkeit Schutzhandschuhe. In jedem Fall desinfiziert er sich und dem Sportler anschließend die Hände.
- Die **Nutzung** der Fußballplätze sind mit der Spartenleitung des TSV Godshorn abzustimmen (Zeitvergabe). Es wird ein gesonderter Trainings- und Belegungsplan erstellt und veröffentlicht.
- Die ÜL sind für die Öffnung und Schließung der Anlage verantwortlich. Die Sportanlage darf nur zum Ein- und Auslass der Sportler*innen geöffnet werden. Dabei sind die Ein- und Ausgangsregeln bzw. Hinweise zu beachten.
- Die Sportler*innen haben vor der Sportanlage unter Beachtung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln zu warten und werden durch ihren ÜL zur Teilnahme eingelassen.
- **Besucher und Nichtmitglieder sind auf dem Sportgelände während des Trainings nicht zugelassen.**
- Das Sportgelände des TSV Godshorn ist nur für das Training geöffnet. Darüber hinaus bleibt das Sportgelände geschlossen. Der Platzwart hat dieses täglich und jeden Abend nach Trainingsende zu überprüfen.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 170111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

Dieses Trainings- und Hygienekonzept gilt ab Dienstag, 25. Mai 2021 bis auf Weiteres.

Der Vorstand des TSV Godshorn von 1926 e.V.

Stand 19. Mai 2021